

Das Kindeswohl im Ernstfall

Elke Ostbomk-Fischer

Vortrag gehalten im Dezember 2005 auf der Fachtagung der Autonomen Frauenhäuser in Gomadingen

Auswirkungen Häuslicher Gewalt auf die psychosoziale Entwicklung von Kindern⁽¹⁾

Einleitung

Das Erleben von Gewalt und Bedrohung bedeutet für jeden Menschen eine massive Erschütterung des Lebensgefühls und der inneren Sicherheit, mit oft schwerwiegenden Folgen für die körperliche und seelische Gesundheit. Dies ist um so gravierender, wenn nahestehende Menschen an dem Gewaltgeschehen beteiligt sind. Das gilt in besonderem Maße für Kinder, da sie für ihre emotionale Entfaltung, sowie für die Entwicklung von Normen, Werten und Verhaltensweisen auf Sicherheit und Geborgenheit angewiesen sind und nachahmenswerte Vorbilder benötigen.

Eine der grausamsten Formen der Gewalt, die von menschenverachtenden Systemen eingesetzt wird, ist die Misshandlung und Vergewaltigung von Müttern vor den Augen ihrer Kinder. Über die Ächtung dieser Folter besteht weltweit Einigkeit.

Anders ist die Bewertung, wenn solche Misshandlung innerhalb von Familien und Lebensgemeinschaften geschieht und der Täter der Ehemann oder Partner des Gewaltopfers und der Vater der mitbetroffenen Kinder ist.

Schwere Misshandlungen von Frauen geschehen in Deutschland in ca. vier Millionen Fällen jährlich. Das Dunkelfeld ist dabei sehr groß. ⁽²⁾

Eine erhebliche Zahl solcher Angriffe verlaufen tödlich. (Vgl. Kapitel: Das Ausmaß von Häuslicher Gewalt)

Fast immer sind Kinder mitbetroffen. Darüber hinaus weisen internationale Studien einen engen Zusammenhang zwischen der Gewalt gegen Frauen und sexuellen Übergriffen gegen Kinder nach. ⁽³⁾

Für den Bereich von Ehe und Familie wird die folgenschwere Gewalt oft bagatellisiert, als „Ehestreit“ verharmlost oder einfach tabuisiert.

Die gravierenden Schäden für die psychosoziale Entwicklung von Kindern werden auch von manchen Fachleuten ausgeblendet oder sogar geleugnet. Mädchen und Jungen verarbeiten die Gewalterfahrungen in der Familie oft in unterschiedlicher Weise und dadurch mit unterschiedlichen Folgen für ihr gesamtes Leben und das ihrer späteren Kinder und PartnerInnen.

Als Konsens gilt allgemein, dass Jungen sich mit dem Vater, der die Gewalt ausübt, stärker identifizieren und bei Mädchen eher eine Identifikation mit der

Mutter, die Opfer von Misshandlung wurde, zu erwarten ist. Weitgehend unklar bleibt bei diesen Erklärungsansätzen, was unter „Identifikation“ zu verstehen ist und welche Faktoren dabei eine entscheidende Rolle spielen. Die differenzierte Betrachtung der tatsächlichen Wirkungsfaktoren ist für die Gewaltprävention, sowie für die pädagogischen und therapeutischen Hilfen für die kindlichen Gewaltopfer von entscheidender Bedeutung. Umfassende Fortbildung im Sinne eines wirksamen Gewaltschutzes und eines tatsächlichen Kindeswohls bei Entscheidungen im Sorge- und Umgangsrecht ist für juristische, pädagogische und therapeutische Fachkräfte von großer Dringlichkeit.

Begriffsklärung: Häusliche Gewalt

In der englischsprachigen Fachliteratur wird der Begriff „domestic violence“ verwendet, wenn Gewalt gegen eine Frau durch ihren Ehemann oder Lebenspartner gekennzeichnet wird.

Einigkeit besteht weitgehend darüber, dass Häusliche Gewalt fast ausschließlich von Männern gegen Frauen ausgeübt wird, dass diese Gewalt so gut wie immer im Kontext weiterer Bedrohungs- und Misshandlungstaten steht und dass sie die mit Abstand häufigste Verletzungsursache für Frauen darstellt. ⁽⁴⁾

Es handelt sich hierbei um einen Konsensbegriff auf kleinstem gemeinsamen Nenner, mit welchem die Fachkräfte aus Praxis und Wissenschaft die Kommunikation mit den staatlichen Instanzen sowie untereinander führen. Umstritten ist der Begriff selbst.

Der gesellschaftlich hochgeschätzte Wert der Familie drückt sich in Worten wie „häuslich“ und „sich zu Hause fühlen“ aus, er vermittelt Vorstellungen von Geborgenheit, Harmonie, Zusammengehörigkeit, Liebe und Sicherheit.

Die Offenlegung von Bedrohung und Zerstörung in diesem häuslichen Umfeld wird vielfach assoziiert mit Bedrohung und Zerstörung der Fundamente unserer Gesellschaft. Dies ist sicherlich ein Grund für die starke Tabuisierung von massiven Problemen im häuslichen Zusammenleben.

Das Tabu besteht ebenso für die Mitglieder einer Familie oder Lebensgemeinschaft. Dadurch ist die Vorstellung extrem angstbesetzt, es könnte etwas von dem dramatischen Gewaltgeschehen von Außenstehenden bemerkt werden. Dies wirkt –beabsichtigt oder unbeabsichtigt- gewaltverstärkend für den Misshandler und verhindert in vielen Fällen, dass den Gewaltopfern Schutz und Hilfe zuteil wird.

Das Tatgeschehen und seine gesellschaftliche Bewertung

Nach den UN-Konventionen stellt die Anwendung von physischer Gewalt eine grundlegende Verletzung der Menschenrechte dar. Gerade wegen seiner zerstörerischen Auswirkung wird von den Machthabern in Diktaturen und Kriegen das Zufügen von körperlichen Qualen und psychischem Terror durch physische Bedrohung als wirksame Methode der Erniedrigung und Einschüchterung eingesetzt. Die Folter gilt als Inbegriff der Menschenverachtung.

Niemand würde auf den Gedanken kommen, von dem gequälten Opfer zu verlangen, es solle mit seinem Peiniger kooperieren oder gar mit diesem zusammenleben.

Es gibt kaum ein Thema, welches so stark polarisierend wirkt wie die Gewalttätigkeit von Männern gegenüber Frauen. Dies ist insbesondere in westlichen Gesellschaften ausgeprägt, in welchen „eigentlich“ die Gleichberechtigung von Frauen und Männern grundrechtlich zugesichert ist. Gleichwohl ist in allen modernen Demokratien Gewalt gegen Frauen durch den eigenen Partner ein universelles und gravierendes Problem. Schwere Misshandlung, Bedrohung und Verfolgung, sexuelle Gewalt und Freiheitsberaubung sind auf bislang allen Weltfrauenkonferenzen die vorherrschenden Themen. Die Tötung von Ehefrauen ist in „freien Ländern“ fast ebenso verbreitet wie in Kulturen, in denen Frauen die allgemeinen Menschenrechte vorenthalten werden.

Neben der Bagatellisierung nehmen die Mechanismen der Schuldumkehr einen großen Raum ein. Das Opfer ist danach an seinem Elend nicht nur selber schuld, sondern es hat auch keine bessere Behandlung verdient. Eine typische Sprachform der Umkehr ist z.B. „ Die Frau hatte gedroht, ihn zu verlassen“. Die Drohung geht von der Frau aus, der gewalttätige Mann ist das eigentliche Opfer, welches im Stich gelassen wird.

Die Analyse von Sprachmustern ermöglicht Hinweise auf die Intention und den Inhalt eines Tabus: So wird z.B. bei fast allen Aussagen zur Gewalt gegen Frauen, ähnlich wie bei Gewalt gegen marginalisierte Gruppen, die Form des „agent deletion“ verwendet, d.h. eine Sprachform, die den Handlungsträger nicht nennt. Bekannte Beispiele sind ...die Diskriminierung der Homosexuellen, die Vernichtung der Juden durch den Nationalsozialismus, ...die Bombardierung der Dörfer und Städte...

Die Gewalttat und das Gewaltgeschehen wird grammatikalisch zum Subjekt, welches das Schreckliche tut. Niemand ist verantwortlich, keiner trägt die Schuld.

Der Begriff Häusliche Gewalt nennt nicht die Handlungsträger und er nennt nicht die Opfer von Gewalt. Erst durch diese Vermeidung, auszusprechen, was alle wissen, wird die Kommunikation möglich. Eine spezifische Erscheinung ist noch die sprachliche Besonderheit, dass die „weibliche Sprachform“ sorgsam auch von solchen Personen angewendet wird, welche diese im

allgemeinen ablehnen. Sie sprechen und schreiben von Angreifer -I n n e n, Täter I n n e n, Missbraucher I n n e n.

Der Begriff „Häusliche Gewalt“ scheint derzeit der konsensfähigste Begriff in einem im übrigen dissensträchtigen Problembereich zu sein.

Er legt offen, dass diese Gewalt „zu Hause“ stattfindet und deutet auf das Beziehungsverhältnis zwischen der gewaltausübenden Person und dem Opfer von Gewalthandlungen und Bedrohung hin. Die Realität wissen im Wesentlichen alle, insbesondere die täterstützenden Personen und Gruppierungen. Im Abgleich mit gebräuchlichen Begriffen für Gewalt von Männern gegenüber Frauen ist der Ausdruck Häusliche Gewalt eine behutsame Annäherung an die Wirklichkeit.

Ich nenne einige von vielen Umschreibungen:

Ehestreit

Familiendrama

Gewalt zwischen den Partnern

Es kam im Verlauf des Ehestreites zu Handgreiflichkeiten

Pack schlägt sich – Pack verträgt sich

tätliche Auseinandersetzung mit Todesfolge

Private Streitigkeiten

Schmutzige Wäsche

Gezerre um das Kind

Kurzschlussreaktion

Verzweiflungstat

Er hat vermutlich die Trennung nicht verkräftet

Das Ausmaß von Häuslicher Gewalt

Gewalttaten von Männern gegenüber Frauen innerhalb von Familie und Partnerschaft ist die häufigste Form der Gewalt in unserer friedlichen Gesellschaft. Sie stellen für Frauen das weitaus größte Risiko dar, verletzt oder getötet zu werden. Die gefährlichste Zeit ist hierbei die Trennung von einem gewalttätigen oder gewaltbereiten Partner.

Jährlich geschehen in der BRD nach Expertenschätzungen mehrere hundert Tötungen von Ehefrauen und Partnerinnen. Diese Form der Tötung findet gesellschaftlich die geringste Beachtung.

Das gilt sowohl für die Gesetzgebung als auch für die Verbrechensbekämpfung, z.B. bei der präventiven und der repressiven Polizeiarbeit, in gleicher Weise gilt die Vernachlässigung bei der Strafverfolgung. Dies ist zunächst kaum verständlich, zumal seit mehr als 10 Jahren u.a. in Broschüren und Verlautbarungen der Bundesregierungen von einer Dunkelfeldzahl von etwa vier Millionen schweren Misshandlungen von Frauen durch den Partner ausgegangen wird.⁽⁵⁾

Das BKA Wiesbaden führt das Delikt „Totschlag“ gemeinsam mit „Tötung auf Verlangen“, summiert unter dem Schlüssel 0200 PKS, auf. In einem Schreiben vom 23.1.2001 teilte das BKA mir auf meine entsprechende Anfrage mit, dass dieser Schlüssel seit 1953 bestehe und bisher kein Bedarf geäußert wurde, diese Delikte getrennt aufzuführen. Meine entsprechende Anfrage einige Jahre vorher, bei der ich die Zuordnung von Tätern und Opfern nach dem Geschlecht erkunden wollte, ist dann wohl nicht abgeheftet worden. Durch die Verschlüsselung von zwei Tötungsformen, die in ihrem psychosozialen Hintergrund nicht unterschiedlicher sein könnten, bleibt die Zuordnung nach Geschlechtern verschlossen. Die Anzahl der Tötungen lässt sich nur aus den täglichen, meist regionalen kleinen Presseberichten rekonstruieren.⁽⁶⁾

Gewalterleben im privaten Umfeld des Kindes

Das Erleben von Bedrohung und Gewalt in der Familie oder in Lebensgemeinschaften hat besonders schwerwiegende Folgen für die psychosoziale Entwicklung der Gewaltopfer und ihrer Kinder.

Gewalttätige Übergriffe sind immer auch eine Form von psychischer Gewalt. Dies wird fälschlich oft als Gegensatz oder Unterschied von Gewaltformen eingeordnet. Nicht selten dient diese Unterscheidung zur Bagatellisierung von physischer Verletzung oder auch zur Verteidigung des Täters. (Verletzte Ehre, verbale Gewalt usw.)

Bei Gewalttaten im häuslichen Bereich sind fast immer Kinder mitbetroffen.

Die Kinder erleben ein unfassbares, grausames Geschehen. Sie sind von diesem Moment an die Kinder einer misshandelten und zutiefst erniedrigten Mutter. Und sie sind auch die Kinder eines Misshandlers.

Dies ist ein prägender Teil ihrer Identität als Mädchen und Jungen. Es ist ein Schlüsselerlebnis, welches sie verarbeiten müssen oder mit sich lebenslang herumtragen und an die nächste Generation weitergeben.

Gewalthandeln in persönlichen Beziehungen muss als nicht rücknehmbare Grenzverletzung eingeordnet werden. Es bewirkt immer eine tiefgreifende Veränderung der bisherigen Beziehungen zwischen den Beteiligten.

In der Fachwelt besteht weitgehend Übereinstimmung, dass Gewalterfahrung unterschiedliche Auswirkungen auf Mädchen und auf Jungen haben kann. Dies gilt für das psychische Erleben sowie für die Beeinflussung des Sozialverhaltens, insbesondere für den Umgang mit Aggression und Gewalt. Es wird angenommen, dass Jungen später eher selbst zu gewalttätigem Handeln tendieren und Mädchen eher Opfer von weiterer Gewalt werden. Alltagsbeobachtungen bestätigen die Annahme.

Als Ursache wird eine Identifikation mit der männlichen oder der weiblichen Rolle angenommen. Damit scheint alles erklärt zu sein.

Meist unterbleibt die Analyse, warum dies so ist, welche Faktoren dabei wirksam sind und - dies vor allem:

Wie ein unheilvoller Kreislauf vermieden werden kann.

Identifikation und Identität

Was verstehen wir unter Identifikation?

Mit diesem Begriff wird eine Vielzahl von komplexen Prozessen gekennzeichnet.

1. Die Internalisierung, d.h. Verinnerlichung von Werten, Normen und Einstellungen
2. Die Übernahme von Gefühlen
3. Die Nachahmung von Verhaltensweisen, Habitus und Reaktionsmustern
4. Die Übernahme von Urteilen und Bewertungen.

Die Prozesse verlaufen z.T. unbewusst. Bei Angsterleben geschieht u.U. eine besonders rigide Identifizierung mit der angstausslösenden Person.

Was ist unter Identität zu verstehen

Hiermit bezeichnen wir die Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit einer Person. Die persönliche Identität beinhaltet Abgrenzung und Nähe zu anderen Menschen. Sie ist geprägt von stetigem Wandel und Entwicklung in Übereinstimmung mit dem eigenen Erleben.

Die Entwicklung einer eigenständigen und erfahrungsoffenen Identität setzt weitgehende Sicherheit und Autonomie voraus. Durch starre und angstbesetzte Sozialisation kann eine gesunde Identitätsbildung verhindert oder beeinträchtigt werden.

Differenzielle Einflussfaktoren für die Verarbeitung erlebter und beobachteter Gewalt bei Mädchen und Jungen

Identifikation hat keine Ursache in der biologischen Geschlechterrolle. Sie ereignet sich daher auch nicht automatisch. Das bedeutet, dass es keine zwangsläufigen Folgen geben muss, die Entwicklung ist nicht determiniert.

1. Vorbedingungen.

Hierzu zählen u.a.

- Alter und Entwicklungsstand des Kindes
- Bisherige Beziehungsstruktur
- Nähe (emotional, räumlich) zur Mutter und zum Vater
- Bündnisse
- Konflikte (aktuelle und vergangene)
- Abhängigkeiten
- bisherige Identifikation/Abgrenzung

2. Umfang und Ausmaß der Gewalt

- Häufigkeit der Ereignisse
- Dauer und Dramatik
- Ereignisstruktur
- Eigene Verletzungen
- Hilfsmöglichkeiten
- Wehrhaftigkeit der Mutter
- eigene Beteiligung (z.B. das Kind hat die Mutter „verraten“; Mutter an der Flucht hindern;
Verhöhnern; Tat bestreiten; u.ä.)

3. Reaktionen

Die Reaktionen aller Beteiligten, verbal, nonverbal und durch Handlungen, haben eine große Bedeutung für das reale Erleben des Kindes und die spätere Verarbeitung der dramatischen Ereignisse. Hierbei spielen eine besondere Rolle die Reaktionen:

- der Mutter
- des Täters
- der Hilfspersonen (z.B. Polizei, Arzt usw.)
- der Institutionen (z.B. Staatsanwaltschaft, Jugendamt, Gericht)
- von Personen im Umfeld (z.B. Angehörige, Nachbarn, Gesellschaft, Medien)

4. Bisherige Einstellung zu Gewalt und Macht

Hierbei sind unter anderen von besonderen Einfluss:

- Werte, kulturelle Normen
- Geschlechterrolle
- Ausprägungsgrad von Maskulinitätsmerkmalen Dominanz und Gewalt
- Vorstellung von weiblicher Unterordnung und Abhängigkeit

Gesellschaftliche Stereotype von weiblichen und männlichen Rollenmustern machen vor der Familie nicht halt.

Ohne wirksame Korrektur wirken Gewalterfahrungen bei Mädchen und bei Jungen verstärkend auf die Vorstellungen von männlicher Macht und weiblicher Ohnmacht, sowie zerstörerisch für ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Mädchen und Jungen und zwischen Frauen und Männern.

Erschwerend für die Verarbeitung von Gewalterfahrung ist für Mädchen und für Jungen die verbreitete Vorstellung von männlichen Verfügungsrechten über den Körper und die Dienstleistung von Frauen. Diese Botschaft wird implizit in unzähligen Bereichen unserer Kultur vermittelt.

Zu dem findet in den letzten Jahren eine zunehmende „Ramboisierung“ von Jungen statt. Als Beispiel nenne ich die Verbreitung und Verharmlosung von Computerspielen, mit denen Jungen auf Gewalt konditioniert werden.

Leitbild-Vorbild-Selbstbild

Für die Entwicklung der Geschlechterrolle wird im angloamerikanischen Sprachgebrauch zwischen „Sex“ und „Gender“ unterschieden. „Sex“ bezeichnet das biologische Geschlecht, mit „Gender“ wird die Entwicklung der sozialen Geschlechterrolle umschrieben.

Es gehört zu den grundlegenden Erkenntnissen der Lernpsychologie, dass Kinder und Jugendliche ihre Sprache, Werte, Normen und Verhaltensweisen durch zwei zentrale Einflussfelder erwerben:

1. Verhaltensmodelle (Vorbilder)
2. Positive Verstärkung (Erfolg, Anerkennung oder Belohnung)
Misserfolg und Bestrafung können zur Meidung unerwünschter Verhaltensweisen führen.

Für die Wirksamkeit von Verhaltensmodellen werden zwei wesentliche Faktoren angenommen:

1. Emotionale Nähe und Bedeutung der Modellperson
2. Präsenz, Macht und Einfluss der Modellperson

Die emotionale Ebene wirkt zunächst unbewusst, sie kann aber bewusst gemacht und reflektiert werden. Dies geschieht z.B. absichtsvoll bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Sozialisation während einer psychologischen oder pädagogischen Ausbildung.

Die ungünstige oder sogar destruktive Wirkung von Verhaltensmodellen kann durch kognitive Umstrukturierung und durch andere geeignete Modelle verändert, korrigiert und entwickelt werden. Bei nahen Bezugspersonen ist

dies mit der Bearbeitung von starken Emotionen verbunden. Der Prozess kann durch soziale Unterstützung oder professionelle Hilfe begünstigt werden. Ziele können für das Kind z.B. sein, sich von Verhaltensweisen und Einstellungen, des gewalttätigen Vaters oder der abhängigen Mutter klar abzugrenzen, ohne die Zuneigung verleugnen zu müssen oder auch ohne Gewissensdruck den Kontakt für eine Zeit lang abzulehnen.

Auswirkungen von Gewalterleben bei Mädchen und Jungen ⁽⁷⁾

Hier ist zu unterscheiden zwischen Reaktionen und Auswirkungen. Unter Reaktionen sind die beobachtbaren Signale und Verhaltensweisen des Kindes zu verstehen. Als Auswirkung werden die vorübergehenden oder langfristigen Beschädigungen der psychosozialen Gesundheit bezeichnet.

A. Erste Reaktionen auf Gewalterlebnisse

Die ersten Reaktionen können individuell sehr unterschiedlich sein, z.B.

- Schockreaktion, Erstarrung, Nicht-Ansprechbarkeit, Kreislaufzusammenbruch
- Angst, Panik, schrilles Schreien,
- Rufen nach der Mutter (o. d. Vater)
- langes Weinen
- Anklammern
- Abwehr, um sich schlagen, Verstecken
- Verwirrtheit

Bei wiederholtem Erleben von Gewalt kann u.U. Gleichgültigkeit und Kälte gezeigt werden, dies ist häufiger bei Jungen der Fall, wenn sie schon das Verdrängen von Gefühlen verinnerlicht haben. Manche Kinder tun so, als sei nichts geschehen.

B. In den Tagen danach:

Typische Reaktionen in den folgenden Tagen sind z.B.:

Das Kind ist still, es wirkt niedergeschlagen und verängstigt, oder das Kind reagiert verstärkt aggressiv.

Einige Kinder erscheinen desorientiert oder geistesabwesend.

Viele Kinder werden ihre ersten Reaktionen phasenweise wiederholen, z.B. unter Anspannung, vor dem Einschlafen oder in der Nacht, bei Verunsicherung oder allein sein. Es ist aber auch möglich, dass Reaktionen erst zeitverzögert auftreten, wie dies bei Erwachsenen auch manchmal geschieht, wenn das Ereignis zu mächtig ist.

Von der 1. Hilfe hängt viel ab

In jedem Fall ist es notwendig, dass eine Krisenintervention sofort und unmittelbar einsetzt.

Vorrangig ist die Wiederherstellung von physischer Sicherheit für das Kind und die Mutter. Die sichtbare Sorge für die Mutter muss für das Kind erlebbar sein, z.B. achtungsvolle, sorgsame Behandlung, medizinische Versorgung, Zuhören, praktische Hilfen. Unaufdringliche Gesprächsangebote sind hilfreich, dagegen kann beharrliches Ausfragen wie ein Verhör wirken.

Gutgemeint, jedoch für die Verarbeitung der schrecklichen Erlebnisse nicht förderlich, ist das verbreitete Ablenken des Kindes oder der Versuch, das Geschehen zu vertuschen oder zu verharmlosen. „Dein Papa hat sich nur ein bisschen aufgeregt.“ ... „Die Mama muss jetzt schlafen und dann ist es wieder gut...“ Wir lehren damit, zu tabuisieren und fördern das „Löschen“ von Erinnerungen, die dadurch nicht verarbeitet werden können.

Notwendig und hilfreich ist es vielmehr, das Kind zu Gefühlsäußerungen zu ermutigen und diese auch selbst auszuhalten.

Unmittelbare Auswirkungen auf das Kind

Die ersten, beobachtbaren Reaktionen der betroffenen Kinder lassen nicht unbedingt Rückschlüsse auf die Auswirkung des Erlebten für die weitere Entwicklung zu und sollten auch nicht damit verwechselt werden.

So kann z.B. eine überaus heftige Reaktion eines Kindes ein Anzeichen für eine sehr schwere Erschütterung sein. Sie kann gleichzeitig auch eine erste emotionale Verarbeitung bewirken. Ein stilles oder sogar scheinbar gleichgültiges Reagieren verrät auf der anderen Seite wenig über das innere Erleben. Wir sollten jedoch nicht voreilig daraus schließen, dass ein Kind das Erlebte „so wegsteckt“ und weiterlebt wie bisher. Dies wäre im Übrigen auch die ungünstigste Voraussetzung für die weitere psychosoziale Entwicklung mit dem höchsten Störungsrisiko, sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen.

Als Auswirkungen sind die unmittelbaren Folgen für das Erleben und Verhalten des Kindes zu bezeichnen, die nach Abklingen der ersten Erregung und nach der Wiederherstellung der physischen Sicherheit fortauern.

Folgende Auswirkungen können bei Kindern in den nachfolgenden Wochen und Monaten wahrgenommen werden:

- *Rückzug, Isolation*
- *Verlust von Urvertrauen / Innerer Zuversicht*
- *Spielunlust*
- *Depressive Verstimmung*
- *Hochgradige Furcht*
- *Klammern bei der Mutter oder der Betreuungsperson*

- Abwehr von Zuwendung
- Stagnation der Entwicklung
- Regression, d.h. Rückkehr zu einer früheren Entwicklungsstufe (z.B. Einnässen, Babysprache u.ä.)
- Schulversagen, Konzentrationsstörungen
- Erhöhte Aggressivität, Gewaltverhalten
- Selbstschädigendes Verhalten, Selbstverletzung, Essstörungen
- Drogen
- Suizidgefahr
- Erhöhtes Unfallrisiko

Auswirkungen auf die gesamte Persönlichkeitsentwicklung des Kindes

Die langfristigen Auswirkungen beeinträchtigen alle Bereiche der Persönlichkeit.

- Kognitiv: Die gedankliche Verarbeitung, Schlussfolgerungen und Handlungsplanung, intellektuelle Entwicklung, Schulleistungen, Konzentration, Sprache ect.
- Affektiv: Gefühlsmäßige Verarbeitung, Entwicklung der Beziehung zur Mutter, zum Vater und zu anderen Personen, Lebensgefühl, Normen- und Wertorientierung
- Pragmatisch: Verhalten, Handeln, Vermeiden, Nachahmen, Bewältigung von Alltagsaufgaben usw.

Ohne pädagogische oder therapeutische Maßnahmen verfestigen sich alle Entwicklungsstörungen. Die belastenden Verhaltensweisen haben eine selbstverstärkende Tendenz. Z.B. Rückzug des Kindes führt zum Ausschluss aus der Gemeinschaft, positive Sozialerlebnisse fehlen, die negativen Gefühle überwiegen und bewirken eine unfreundliche Ausstrahlung. Das Kind gerät mehr und mehr in die Isolation.

Aggression schafft kurzfristige Spannungsabfuhr, die als Verstärkung wirksam wird. Oft erleben aggressive Kinder auch vordergründigen „Erfolg“, durch die Einschüchterung anderer und die Durchsetzung ihrer Interessen. In jedem Fall ist eine korrigierende Einflussnahme erforderlich, um den Teufelskreis aufzuhalten und eine sekundäre Fehlentwicklung zu verhindern.

Zur Problematik der gemeinsamen Betreuung von Mädchen und Jungen in Tagesgruppen und therapeutischen Einrichtungen

Die gemeinsame Betreuung von Mädchen und Jungen in heilpädagogische Einrichtungen, kann in manchen Fällen kontraindiziert sein. Da die geschlechterspezifischen Fehlentwicklungen nicht selten destruktive Auswirkungen auf die psychosexuelle Entwicklung haben, können die Problematiken sich gegenseitig verstärken.

In sozialpädagogischen und therapeutischen Einrichtungen werden Kinder mit unterschiedlichen Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Störungen betreut. Viele dieser Heime und Tagesgruppen arbeiten nach dem Prinzip der Koedukation. Dieser pädagogische Ansatz gilt relativ unhinterfragt als fortschrittlich, wobei die grundlegende Annahme besteht, dass die gemeinsame Erziehung von Mädchen und Jungen in bestmöglicher Weise den gleichberechtigten Umgang miteinander fördert und eine gesunde Normalität anbietet. Dieser Grundgedanke wirkt so einleuchtend, dass die realen Problematiken für einen Teil der schwer geschädigten Kinder leicht ausgeblendet werden. Sogar die tagtäglichen Beobachtungen der Fachkräfte werden durch dieses Prinzip überlagert. Die Tatsache, dass ein erheblicher Teil der Kinder trotz jahrelanger Betreuung die sozialen und psychischen Problematiken, die zur Aufnahme des Kindes führten, über Jahre beibehält und sogar stärker ausprägt, wird kaum mit den inhaltlichen und methodischen Arbeitsweisen in Verbindung gebracht. Ehemals engagierte Betreuerinnen resignieren und lernen mehr und mehr, daran zu glauben, dass es eben „Hoffnungslose Fälle“ gibt.

Die Auswirkungen bei Mädchen und bei Jungen sind an den gesellschaftlichen Rollenvorgaben orientiert und werden durch die real erlebte Gewalt verstärkt und verfestigt. Insbesondere bei sexueller Gewalt muss für beide Geschlechter mit spezifischen Beschädigungen gerechnet werden.

Mädchen zeigen als häufigste Auffälligkeit:

- Unsicherheit
- Rückzug
- Sexualisiertes Verhalten
- Selbstschädigung, Selbstverletzung
- Essstörungen
- Angst
- Kontaktvermeidung

Jungen zeigen als häufigste Auffälligkeiten:

- Akzeptanz von Gewalt
- Dominanzverhalten
- Abwertung und Verächtlichkeit gegenüber Mädchen und Frauen
- Sexuelle Übergriffe, verbal und tätlich

- Erhöhte Aggressivität
- Gewaltverhalten und Bedrohungsrituale

Viele der Verhaltensstörungen prägen das Gesamtklima und den Umgangstil in entsprechenden Einrichtungen. Sie entziehen sich weitgehend der direkten pädagogischen Einflussnahme und werden häufig auch in ihrer Negativwirkung unterschätzt.

Durch die gemeinsame Betreuung von Mädchen und Jungen besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit der gegenseitigen Verstärkung ihrer spezifischen Problemverhaltensweisen. Der gemeinsame Umgang von Mädchen und Jungen in gegenseitiger Achtung und Respektierung ihrer Grenzen ist zwar das Ziel der Erziehung und Förderung, darf aber nicht, entgegen aller Wirklichkeit, vorausgesetzt werden. Als Methode ist es in den genannten Konstellationen nicht nur ungeeignet, sondern kontraindiziert. Wie in jedem Fall, muss auch hier eine Methode personenadäquat gewählt sowie schrittweise, zielgerichtet und planmäßig angewendet werden.

Langzeitfolgen und dauerhafte Schädigungen

Mädchen und Jungen werden durch das Erleben und Erleiden familiärer Gewalt in ihrer Identität als Frauen und Männer nachhaltig geprägt. Ohne wirksame Hilfen und Maßnahmen muss von lebenslangen Folgen ausgegangen werden.

Häufige Schädigungen sind u.a.

- Schwere psychosomatische Leiden
- Zerstörung des positiven Lebensgefühls
- Verachtung des eigenen Geschlechts
- Selbstverachtung
- Ablehnung sozialer Beziehungen
- Bindungsangst
- Wiederholung der Konflikte ihrer Eltern
- Rechtfertigung oder Leugnung des Geschehens

Letzteres kann in extremen Fällen als „Lebensauftrag“ übernommen werden. Der Schutz von Tätern, die Leugnung von Gewalt gegen Frauen und Kinder, sogar die Verhöhnung der Gewaltopfer kann im Lebensalltag oder auch mit therapeutischen, wissenschaftlichen und publizistischen Methoden als zentrales Thema betrieben werden, mit folgenschwerer Auswirkung für die Opfer von Gewalt und für die Förderung weiterer Täter.

Generationenübergreifende und gesellschaftliche Folgen

Gewalterleben im häuslichen Umfeld hat, neben den direkten Folgen, immer auch dauerhafte Auswirkung auf die Persönlichkeit und die Biografie der mitbetroffenen Mädchen und Jungen. Unverarbeitete Beschädigungen des Selbstwertgefühls sowie die Fehlorientierung bei Normen, Werten und Verhaltensmustern wirken auf die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit ungehindert ein und prägen die eigene Rollenorientierung als Frauen und als Männer. Fehlende Reflexion und Distanz zu den Geschlechterrollen ihrer Eltern und zu den erlebten Destruktionen wirken sich erschwerend und möglicherweise verhindernd auf die eigene Beziehungsgestaltung aus. Dies gilt insbesondere für das Erleben und Gestalten eigener Paarbeziehungen. Diese haben wiederum durch das Modellverhalten und die Beziehungsgestaltung als Eltern mit ihren Kindern eine prägende Auswirkung auf die nächste Generation. Mütter und Väter gestalten ihre Beziehung zu Töchtern und zu Söhnen, dies geschieht durch direkte Einwirkung und absichtsvolles Erziehungsverhalten, durch unbewusste oder suggestive Einflüsse und besonders wirksam durch das eigene Vorbild.

Die Verarbeitung von erlittener Gewalt ist für die Gewaltopfer im wahrsten Sinne des Wortes lebensnotwendig, dasselbe gilt für die mitbetroffenen Kinder. Ebenso unaufschiebbar ist die Korrektur von gewaltbereiten Einstellungen und Verhaltensweisen. Das betrifft zunächst den Täter, dessen Gewalttaten u.a. auch mit allen gebotenen Mitteln eines Rechtsstaates entgegengewirkt werden muss. Dies ist eine grundlegende Voraussetzung, um die Übernahme falscher Normen für die Söhne und Töchter gewalttätiger Väter zu verhüten. Darüber hinaus ist eine pädagogische und therapeutische Begleitung der Kinder notwendig, damit die eigene Persönlichkeitsentwicklung die bestmöglichen Chancen und Perspektiven erhält. Die gesamte Lebensbewältigung der individuellen Mädchen und Jungen hängt von der Bewältigung dieser tiefgreifenden Gewalterlebnisse ab. Die oben beschriebenen Faktoren der Identifikation können ohne die fachspezifische Einflussnahme bei Jungen verstärkt zur aggressiven Devianz führen. Bei genauerer Prüfung der Biografien von gewalttätigen Jugendlichen lassen sich fast immer zwei Faktoren feststellen: 1. Es sind meist ausschließlich Jungen bzw. junge Männer und 2. Fast alle haben in ihrem nahen Beziehungsumfeld ein gewalttätiges männliches Vorbild erlebt. Die gesellschaftlich und medial angebotenen Modelle und Erlaubnisreize für männliche Gewalt finden daher bei vielen Jungen einen Nährboden. Sie wirken offenkundig bei Mädchen weniger stark, obwohl sie in gleicher Weise zur Verfügung stehen. Unverantwortlich ist daher auch die Veröffentlichung von scheinbar schlüssigen Erklärungen einiger Sozialwissenschaftler: Sie verbreiten die einfache Formel, dass „gewaltbereite Jugendliche“ meist aus „unvollständigen Familien“ kommen. Als Ursache der Fehlentwicklung wird dabei die Trennung der Eltern angeführt. Manche Autoren ziehen sogar unumwunden den „Verlust des Vaters als Identifikationsfigur“ zur Begründung

für Fehlentwicklung heran. Hier wird, nicht ganz ohne Zweckdienlichkeit, Korrelation mit Kausalität vertauscht: Das Gewaltverhalten des Vaters ist häufig die Ursache für das Zerschlagen der Familie und es ist gleichzeitig die Ursache für das Nachahmungsverhalten des Sohnes. Der Kreislauf von Gewalt im häuslichen Umfeld wird nicht zuletzt durch diese verbreitete Deutungsumkehr gefördert. Dringlich wäre aber eine Unterbrechung der Gewaltstrukturen, um nicht die unheilvolle Wirkung für die Gewaltopfer über Generationen fortzuführen.

Volkswirtschaftliche Schäden

Zum Gesamtbild der Auswirkungen von Häuslicher Gewalt gehört der volkswirtschaftliche Schaden, der durch schwere und schwerste Verletzungen der Gewaltopfer, durch langjährige Reha- Maßnahmen und durch Heimunterbringung von Kindern entsteht. Behinderung als Verletzungsfolgen, die Zerstörung der psychischen Gesundheit und eine erhebliche Anzahl von getöteten Frauen, macht die dauerhafte Heimunterbringung von Kindern notwendig. Langzeitschäden der Kinder misshandelter Mütter und gewalttätiger Väter wirken sich, z.B. durch Devianz, Drogenabhängigkeit oder psychische Krankheit aus, nicht selten auch durch schwere Gewalttaten. Die Tätigkeit von Polizei und Gerichten sowie die Unterhaltung von Gefängnissen wird zu einem erheblichen Anteil durch männliche Gewalttäter in Anspruch genommen. Bei nahezu 100% der Täter lässt sich ein gewalttätiges Vätervorbild nachweisen.

Diese Tatsachen sind durchweg unbestreitbar, werden aber von vielen Seiten mit unterschiedlicher Interessenlage so geschlossen bestritten, geleugnet und ausgeblendet wie kein anderes Problem in unserer Gesellschaft.

Maßnahmen gegen Häusliche Gewalt

Misshandlung und Bedrohung sind ein grausames Geschehen und eine tiefgreifende Verletzung der Menschenrechte. Für die Opfer und ihre mitbetroffenen Kinder wird dadurch unsägliches Leid verursacht.

Die Konstellation von Abhängigkeit und Privatheit bewirkt zudem bei Häuslicher Gewalt nicht selten eine Dauergefährdung, aus welcher die körperlich und psychisch verletzten Opfer nicht immer ohne Hilfe entkommen können. Ein sofortiges und entschlossenes Unterbinden der gewalttätigen Übergriffe und der Schutz vor weiteren Gewalttaten muss daher absolute Priorität haben.

Die weitreichenden und schwerwiegenden Folgen Häuslicher Gewalt sowie die Ursachenverflechtung machen eine Reihe weiterer Hilfsmaßnahmen notwendig, die insbesondere auch die mitbetroffenen Kinder einbeziehen.

Hierzu gehören u.a.:

- Eindeutige Schuldzuweisung an die gewaltausübende Person
- Verdeutlichung der Normen durch soziale und juristische Einwirkung
- Wirksamer Schutz der Gewaltopfer und der Kinder
- Verbleib der Frauen und Kinder in der Wohnung
- Wegweisung des Täters mit strafrechtlichen Konsequenzen
- Sofortige medizinische und therapeutische Versorgung
- Längerfristige Heilmaßnahmen und Beratung
- Hilfsangebote zur Lebensbewältigung der Mütter und der Kinder

Gesellschaftliche Maßnahmen:

- Offensive Aufklärung und Sensibilisierung gegen Häusliche Gewalt
- Schulung von pädagogischen und therapeutischen Fachkräften
- Ächtung von Gewalt in der Gesellschaft als notwendige Prävention
- Verhaltenskorrektur und Anti-Gewalttraining für Jungen und Männer.

Ausblick

- Das Grundgesetz wurde in den letzten Jahren ausdrücklich noch einmal für Kinder

konkretisiert: Am 28.9.2000 verabschiedete der Bundesrat mit §1631 Abs.2 BGB

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische

Verletzung und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Diese eindeutige Grenzziehung richtet sich in erster Linie an Mütter und Väter, eine

gewaltfreie Umgangskultur im häuslichen Zusammenleben ist dafür die grundlegende

Voraussetzung.

- Das „Gewaltschutzgesetz“

Das „Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und

Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung“

trat am 01.01.02 in Kraft. Das Gesetz bietet die Grundlage für einen wirksamen Schutz der Opfer von Häuslicher Gewalt und für die Sanktionierung von Tätern. Die Ergänzung durch Landesgesetze ermöglicht die tatsächliche Umsetzung in konkreten Gewalt- und Gefährdungssituationen. Z.B wurde in NRW zeitgleich das „10. Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und Ordnungsbehördengesetzes“ vom Landtag beschlossen. Hier wurden mit §34a die notwendigen Maßnahmen zum Schutz vor Häuslicher Gewalt, insbesondere die Wohnungsverweisung und das Rückkehrverbot für den Täter, geregelt. Das bedeutet u.a. dass die Frauen mit ihren Kindern nicht in jedem Fall gezwungen sind aus ihrem zu Hause zu flüchten. Für die wirkungsvolle Umsetzung ist es notwendig das der „runde Tisch“ gegen Häusliche Gewalt, wie er in vielen Städten schon vorbildlich praktiziert wird, in jeder Gemeinde eingerichtet wird. Hier findet die Zusammenarbeit und Koordination aller Institutionen und Initiativen statt, die einen Beitrag zum Schutz gegen Häusliche Gewalt leisten.⁽⁸⁾

Anmerkungen :

⁽¹⁾ Überarbeitete Fassung des Vortrags Ostbomk-Fischer, Elke: Das Kindeswohl im Ernstfall: Auswirkungen Häuslicher Gewalt auf die psycho-soziale Entwicklung von Kindern. Vortrag auf dem Deutschen Psychologentag, Oktober 2003 in Bonn

⁽²⁾ a) Dokumentation Bundesministerium für Frauen u. Jugend, Untersuchung zum Thema „Abbau von Beziehungsgewalt“ Bonn 92, S. 180

b) Vgl. hierzu auch Kavemann, Babara: Kinder und Häusliche Gewalt. In Kindesmisshandlung und Vernachlässigung Nr. 2/2000 (DGg KV) S. 109 ff. Der gesamte Beitrag vermittelt einen guten Einblick in die Folgewirkungen für Kinder.

c) Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend, Bonn 98, S. 28 ff.

⁽³⁾ Vgl. Ministerium f. d. Gleichstellung von Frau und Mann NRW: Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch v. Kindern, Düsseldorf 95

⁽⁴⁾ Vgl. Bundesministerium f. Frauen, Senioren, Familie und Jugend (Hrsg.), Autoren: Pfeiffer, Christian; Wetzels, Peter: Sexuelle Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Raum, Forschungsbericht d. Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, Bonn 1990, S.11 f. und S. 17 ff.

⁽⁵⁾ Vgl. Drucksache Deutscher Bundestag 117 141 vom 15.5.1990

⁽⁶⁾ Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik BRD 2002, Wiesbaden 2003, S. 131 f

⁽⁷⁾ Vgl. Ministerium f. d. Gleichstellung von Frau und Mann NRW (Hrg.), Autorinnen: Nawrath, Christine; Winkels, Cordula: Kinder in Frauenhäusern. Eine empirische Untersuchung in NRW, Düsseldorf 1990, S. 57

⁽⁸⁾ Vgl. Kortmann, Susanne: Das 'Gewaltschutzgesetz': Grenzen und Perspektiven. In Institut für Geschlechterstudien, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften, FH Köln (Hrg.): Stabile Geschlechterverhältnisse im gesellschaftlichen Wandlungsprozess, Köln 2002, S. 73 ff

Literatur

Bundesministerium f. Familie, Senioren, Frauen u. Jugend: Gewalt gegen Frauen – Ursachen und Interventionsmöglichkeiten, Bonn 1998

Bundesministerium f. Familie, Senioren, Frauen u. Jugend: Abteilung Frauenpolitik, Verbrechensverhütung und strafrechtliche Verfahren zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, Bonn 1998

Bundesministerium f. Familie, Senioren, Frauen u. Jugend: Materialien zur Frauenpolitik: Zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten bei Häuslicher Gewalt, Dokumentation, Bonn 1999

Bundesministerium f. Familie, Senioren, Frauen u. Jugend: Gewalt in Ehe und Partnerschaft, 3. Auflage, Berlin 1999

Bundesministerium f. Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Bonn 1999

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen u. Jugend (Hrsg.): Schweikert, Birgit; Schirmacher, Gesa: Sorge- und Umgangsrecht bei Häuslicher Gewalt – aktuelle rechtliche Entwicklungen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Empfehlungen, Berlin 2002

Kavemann, Babara: Kinder und häusliche Gewalt, in DGgKV (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, Köln 2000

Ministerium f. d. Gleichstellung von Frau und Mann NRW (Hrsg.), Nawrath, Christine; Winkels, Cordula (Autorinnen): Kinder in Frauenhäusern. Eine empirische Untersuchung in NRW, Düsseldorf 1990

Ministerium f. d. Gleichstellung von Frau und Mann NRW: Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch von Kindern, Düsseldorf 1995

Ostbomk-Fischer, Elke: Das Kindeswohl im Diskurs und Konflikt zwischen Wissenschaft und Praxis, Sozialmagazin, 26.Jg 2001 (Themenheft)

Ostbomk-Fischer, Elke: Zentrale Probleme des Umgangs mit dem Kindschaftsrecht: Neues Recht des Kindes oder Recht auf das Kind, In: Heiliger, Anita; Wischnewski, Traudl (Hrsgnn.): Verrat am Kindeswohl, München 2003

Ostbomk-Fischer, Elke: Geschlechtsspezifische Aspekte von Gewalt in Familie und Gesellschaft, In: Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis, 10/94 Tübingen (Vortrag auf dem Kongress für klinische Psychologie und Psychotherapie 1994 Berlin)

Pfeiffer, Christian; Wetzels, Peter: Sexuelle Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Raum. Forschungsbericht d. Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen. In Bundesministerium f. Frauen, Senioren, Familie und Jugend (Hrsg.), Bonn 1990

